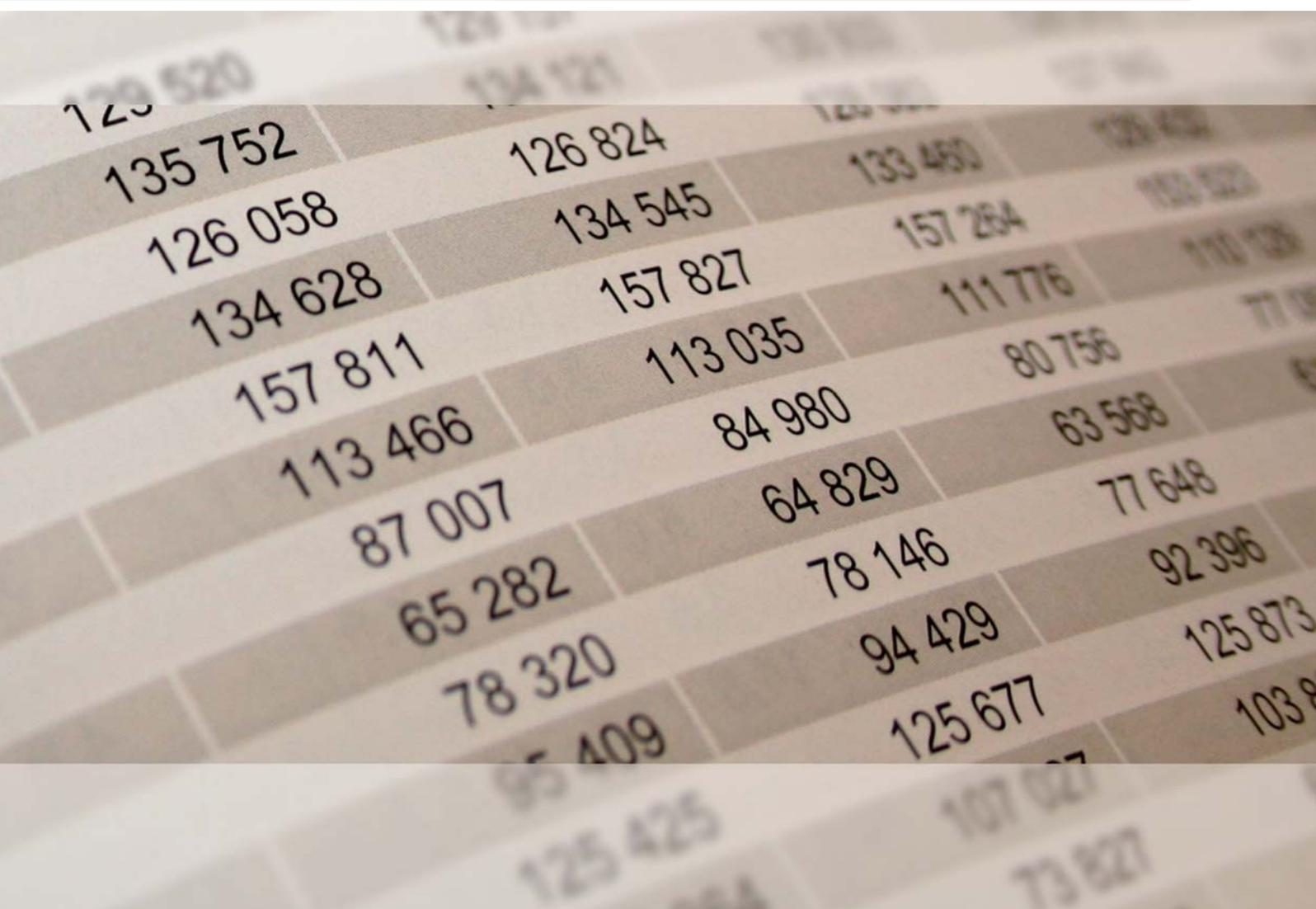




2012

STATISTISCHE BERICHTE



Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
----------------------	---

Tabellen

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Oktober 2012	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Oktober 2012	8

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- () Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

Vorbemerkungen

Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Definitionen

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

Gebäude

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Errichtung neuer Gebäude

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Wohnung

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m² Wohnfläche.

Wohnfläche

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen 1)	Veranschlagte Kosten der Bauwerke 1)	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1996	1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573	
1997	1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610	
1998	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574	
1999	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553	
2000	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492	
2001	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485	
2002	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480	
2003	1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476	
2004	1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460	
2005	1 229	1 099	268 253	727	971	118	385	
2006	1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405	
2007	951	783	241 433	469	673	133	349	
2008	939	752	268 538	467	642	133	339	
2009	874	714	244 881	432	627	106	335	
2010	925	780	262 759	452	662	128	345	
2011	1 058	1 008	306 217	553	848	135	371	
2010	Oktober	984	893	272 874	466	714	146	372
	November	882	865	251 169	444	729	124	314
	Dezember	890	749	218 397	453	620	125	312
2011	Januar	864	1 031	222 344	507	831	74	283
	Februar	869	941	226 126	513	832	99	257
	März	1 195	1 163	323 820	679	1 014	122	394
	April	1 121	1 008	320 678	621	914	130	370
	Mai	1 136	1 199	366 555	615	936	144	377
	Juni	1 247	1 009	330 597	622	858	150	475
	Juli	1 208	1 055	316 791	586	820	150	472
	August	1 180	1 147	376 703	587	940	160	433
	September	1 018	866	322 003	498	737	153	367
	Oktober	1 006	899	313 217	487	797	155	364
	November	987	904	290 405	490	760	155	342
	Dezember	867	872	265 365	425	741	125	317
2012	Januar	863	788	264 620	455	662	89	319
	Februar	881	866	253 101	465	813	99	317
	März	1 135	1 100	326 554	628	1 024	128	379
	April	1 009	922	296 091	548	853	126	335
	Mai	1 175	1 115	354 998	586	984	145	444
	Juni	1 147	1 208	296 620	599	1 101	125	423
	Juli	1 139	1 013	357 679	583	862	144	412
	August	1 098	1 018	330 213	586	859	124	388
	September	1 082	1 045	280 856	528	933	156	398
	Oktober	1 007	1 007	474 284	495	839	131	381
2011	Januar – Oktober	10 844	10 318	3 118 834	5 715	8 679	1 337	3 792
2012	Januar – Oktober	10 536	10 082	3 235 016	5 473	8 930	1 267	3 796
	Veränderung %	- 2,8	- 2,3	3,7	- 4,2	2,9	- 5,2	0,1

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Oktober 2012

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	

Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	3	3,1	3	5,6	955	3	4	3	5,6	955
Kaiserslautern, St.	12	0,7	11	15,9	2 556	5	5	8	9,9	1 737
Koblenz, St.	22	29,0	10	19,2	5 452	11	11	11	19,3	3 227
Landau i. d. Pf., St.	16	81,6	18	7,3	14 269	3	1	3	3,4	450
Ludwigshafen a. Rh., St.	24	470,4	30	41,7	136 251	7	17	19	28,9	4 624
Mainz, St.	38	204,0	92	105,6	24 863	18	45	72	74,1	10 878
Neustadt a. d. Weinstr., St.	7	4,2	17	19,7	2 722	5	9	15	17,3	2 486
Pirmasens, St.	8	5,8	4	5,6	2 549	3	3	4	5,3	828
Speyer, St.	9	10,5	7	9,6	1 402	2	3	4	5,2	.
Trier, St.	15	3,6	14	19,9	4 408	8	8	8	14,8	2 488
Worms, St.	12	2,8	9	11,2	3 142	3	3	3	5,5	725
Zweibrücken, St.	13	37,6	7	9,5	3 135	6	5	7	9,5	1 489

Landkreise

Ahrweiler	27	34,2	75	75,0	12 526	18	40	75	74,0	11 469
Altenkirchen (Ww.)	13	26,0	4	3,4	2 905	1	1	2	2,0	.
Alzey-Worms	48	51,5	39	60,8	11 881	30	30	39	57,4	8 194
Bad Dürkheim	26	28,8	37	46,8	7 029	16	20	31	40,2	6 014
Bad Kreuznach	36	114,8	42	44,0	23 671	15	19	40	39,4	6 819
Bernkastel-Wittlich	49	87,0	44	54,4	13 031	26	26	38	46,3	7 443
Birkenfeld	21	31,6	5	11,1	2 433	5	5	5	9,7	1 487
Cochem-Zell	17	25,6	10	13,6	3 278	8	7	10	13,1	2 236
Donnersbergkreis	18	10,5	16	23,5	2 788	11	11	14	21,4	2 524
Eifelkreis Bitburg-Prüm	38	120,3	47	61,2	21 152	22	41	45	57,2	9 182
Germersheim	49	18,2	40	52,1	11 013	29	25	32	45,7	7 296
Kaiserslautern	22	13,9	21	37,6	5 614	16	17	20	34,5	4 436
Kusel	15	10,7	9	16,8	2 702	8	8	8	15,5	2 241
Mainz-Bingen	77	40,7	65	102,0	21 419	49	48	62	95,0	14 837
Mayen-Koblenz	45	539,1	45	53,3	41 690	25	23	42	44,7	6 884
Neuwied	33	29,0	40	47,6	10 975	13	20	27	35,0	5 907
Rhein-Hunsrück-Kreis	28	21,3	18	21,9	4 412	10	9	12	15,7	2 316
Rhein-Lahn-Kreis	22	9,2	10	14,2	3 640	8	7	8	11,4	1 904
Rhein-Pfalz-Kreis	52	59,9	55	64,0	16 291	24	25	41	49,3	7 200
Südliche Weinstraße	34	29,8	28	41,0	9 270	19	18	25	32,3	4 413
Südwestpfalz	21	19,0	15	20,5	5 065	9	8	9	13,3	2 366
Trier-Saarburg	58	59,2	62	68,4	12 591	28	30	52	57,0	8 613
Vulkaneifel	20	1,9	15	18,2	3 781	7	6	7	11,1	1 850
Westerwaldkreis	59	196,4	43	50,6	23 423	24	21	38	41,9	5 900

Rheinland-Pfalz	1 007	2 431,8	1 007	1 272,6	474 284	495	578	839	1 061,6	162 249
Kreisfreie Städte	179	853,3	222	270,7	201 704	74	114	157	198,5	30 487
Landkreise	828	1 578,4	785	1 001,9	272 580	421	464	682	863,0	131 762

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Oktober 2012

Verwaltungsbezirk	Errichtung neuer Gebäude								
	Wohngebäude				Nichtwohngebäude				
	darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten
	Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten					
	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR

Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	3	4	3	955	-	-	-	-	-
Kaiserslautern, St.	4	2	4	.	-	-	-	-	-
Koblenz, St.	11	11	11	3 227	3	16	22,2	-	1 444
Landau i. d. Pf., St.	3	1	3	450	3	67	79,8	-	10 526
Ludwigshafen a. Rh., St.	5	4	5	.	4	222	464,1	1	125 006
Mainz, St.	17	16	18	.	2	55	182,7	-	.
Neustadt a. d. Weinstr., St.	4	4	5	.	-	-	-	-	-
Pirmasens, St.	3	3	4	828	-	-	-	-	-
Speyer, St.	1	1	1	.	1	1	1,0	-	.
Trier, St.	8	8	8	2 488	-	-	-	-	-
Worms, St.	3	3	3	725	1	3	3,4	-	.
Zweibrücken, St.	6	5	7	1 489	1	8	12,9	-	.

Landkreise

Ahrweiler	13	10	14	2 911	3	2	6,3	-	440
Altenkirchen (Ww.)	1	1	2	.	1	1	1,5	-	.
Alzey-Worms	28	26	30	.	6	13	22,1	-	2 210
Bad Dürkheim	14	11	14	.	2	4	9,2	-	.
Bad Kreuznach	14	12	16	.	10	65	106,5	-	12 801
Bernkastel-Wittlich	25	22	30	.	7	46	68,1	-	2 845
Birkenfeld	5	5	5	1 487	4	16	27,0	-	519
Cochem-Zell	7	5	7	.	3	12	16,7	-	560
Donnersbergkreis	11	11	14	2 524	2	2	4,2	-	.
Eifelkreis Bitburg-Prüm	21	21	23	.	7	53	96,2	-	10 896
Germersheim	29	25	32	7 296	2	3	3,6	-	.
Kaiserslautern	15	15	17	.	2	6	10,6	-	.
Kusel	8	8	8	2 241	3	4	7,7	-	95
Mainz-Bingen	47	45	55	.	5	10	15,4	-	912
Mayen-Koblenz	21	17	22	4 690	5	483	493,0	-	25 549
Neuwied	11	10	12	.	3	13	19,8	-	2 969
Rhein-Hunsrück-Kreis	10	9	12	2 316	6	8	12,8	-	630
Rhein-Lahn-Kreis	8	7	8	1 904	4	3	5,6	-	863
Rhein-Pfalz-Kreis	22	19	23	.	7	23	42,2	3	5 586
Südliche Weinstraße	17	16	19	.	3	9	18,9	-	1 610
Südwestpfalz	9	8	9	2 366	3	2	3,2	-	555
Trier-Saarburg	25	22	27	6 135	9	24	38,3	-	1 739
Vulkaneifel	7	6	7	1 850	3	2	2,4	-	321
Westerwaldkreis	23	19	26	.	16	108	157,9	2	10 308
Rheinland-Pfalz	459	412	504	116 936	131	1 280	1 955,2	6	227 584
Kreisfreie Städte	68	62	72	18 437	15	370	766,0	1	144 213
Landkreise	391	350	432	98 499	116	910	1 189,2	5	83 371

3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Oktober 2012

Gebäudeart	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m ² Wohn-/ Nutz- fläche	je m ³ Raum- inhalt

Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	414	356	197,3	414	671,7	101 791	246	1 515	286
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	45	56	29,6	90	103,4	15 145	337	1 465	272
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	36	166	77,5	335	286,4	45 313	1 259	1 582	273
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohngebäude zusammen	495	578	304,3	839	1 061,6	162 249	328	1 528	281
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	19	127	52,4	226	212,9	31 548	1 660	1 482	249

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	1	1	1,0	1	1,6
Unternehmen	38	145	66,5	249	239,9
davon:									
Wohnungsunternehmen	30	137	59,9	232	223,5	34 421	1 147	1 540	252
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	8	8	6,5	17	16,4
Private Haushalte	455	426	234,4	565	805,9	121 831	268	1 512	286
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	7	2,4	24	14,1

Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	5	83	166,3	-	-	33 756	6 751	2 030	409
Büro- und Verwaltungsgebäude	13	214	463,6	-	-	116 410	8 955	2 511	545
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	25	110	146,7	-	-	5 667	227	386	52
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	78	834	1 102,8	5	3,8	64 414	826	584	77
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	23	134	176,3	3	2,8	19 044	828	1 080	142
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	37	627	704,3	2	1,0	36 580	989	519	58
Hotel- und Gaststättengebäude	3	6	13,1	-	-	1 330	443	1 019	206
Sonstige Nichtwohngebäude	10	40	75,7	1	1,3	7 337	734	969	182
Nichtwohngebäude zusammen	131	1 280	1 955,2	6	5,1	227 584	1 737	1 164	178
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	19	127	249,8	1	1,3	42 006	2 211	1 682	331

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	5	14	26,5	-	-	5 000	1 000	1 886	352
Unternehmen	108	1 184	1 773,2	5	3,8	192 503	1 782	1 086	163
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	26	128	177,6	-	-	5 739	221	323	45
Produzierendes Gewerbe	31	357	619,9	-	-	129 050	4 163	2 082	362
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	51	699	975,7	5	3,8	57 714	1 132	592	83
Private Haushalte	10	16	30,9	-	-	2 884	288	933	185
Organisationen ohne Erwerbszweck	8	67	124,6	1	1,3	27 197	3 400	2 183	408

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2012

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.